

Haushalt 2021
Anfrage der Fraktion B90/Grüne
- 101.18.1813 -

16. September 2020
1 von 1

Anfrage

Gemäß des vom Oberbürgermeister vorgestellten Zeitplans soll die Haushaltseinbringung für den Haushalt 2021 erst am 1. Februar 2021 erfolgen. Wir fragen den Magistrat:

1. Welche haushaltsrechtlichen Unterschiede bestehen grundsätzlich zwischen einem Haushaltsbeschluss vor dem betreffenden Haushaltsjahr und einem Haushaltsbeschluss im laufenden Haushaltsjahr?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Magistrat, trotz Haushaltseinbringung und Haushaltsbeschluss im laufenden Haushaltsjahr 2021 für Planungssicherheit bei den freien Trägern zu sorgen?
3. Welche Auswirkungen hat die verspätete Haushaltseinbringung auf Investitionen im Schulbereich?
4. Trifft es zu, dass auch die freiwilligen Leistungen der Stadt Kassel im Zeitraum vor dem Beschluss des Haushalts 2021 in einem Volumen entsprechend des Haushaltsplans des Vorjahres geleistet werden können?
5. Trifft es zu, dass die verspätete Haushaltseinbringung keine Auswirkung auf den Zeitplan bei der Umsetzung der 86 Projekte aus der Projektliste für den Radverkehr, die Einwerbung von Fördermitteln für den Klimaschutz, die Umsetzung der Kulturkonzeption sowie die Auszahlung von Leistungen aus der Erziehungs- und Jugendhilfe hat?

Oberbürgermeister Geselle beantwortet die Anfrage und die sich anschließenden Nachfragen der Ausschussmitglieder.

Nach Beantwortung durch Oberbürgermeister Geselle erklärt Vorsitzender Zeidler die Anfrage für erledigt.

Volker Zeidler
Vorsitzender

Annika Kuhlmann
Schriftführerin